



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Jugend und Familie

Geschäftsbereich Sonderdienste/Allgemeiner Sozialer Dienst

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Ein vertrauensvoller Umgang mit allen Daten und persönlichen Informationen ist die Grundlage unserer Beratungstätigkeit. Alle unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen und keine Informationen weiterzugeben, dazu gehört schon der Umstand, dass Sie bei uns Beratung in Anspruch nehmen. Die Mitarbeitenden unterliegen zudem der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Im Geschäftsbereich Sonderdienste/Allgemeiner Sozialer Dienst sind folgende **Tätigkeitsfelder** angesiedelt:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Beratung in Fragen Trennung, Scheidung und Umgang
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Frühe Hilfen/Stärke
- Interdisziplinäre Frühförderstelle
- Jugendgerichtshilfe
- Pflegekinderfachdienst und Adoptionsvermittlung

Die **Rechtsgrundlagen** der Verarbeitung personenbezogener Daten befinden sich im:

- Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Gesetz zur Kooperation und Informationen im Kinderschutz (KKG)
- Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (V) Gesetzliche Krankenversicherung
- Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

→ Die Daten werden durch das Jugendamt beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziff. 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Eine Weiterleitung der erhobenen Daten erfolgt für alle Fachstellen nur anonymisiert an das Statistische Landesamt. Insofern darüber hinaus weitere Stellen informiert werden müssen, erfolgt dies mit einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung. Ausgenommen davon sind Mitteilungen an das Familiengericht und andere Stellen zur Sicherstellung des Kinderschutzes in den entsprechenden Bereichen (z. B. Polizei, andere Jugendämter).

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden die Daten bis 10 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche, die in Vollzeitpflege untergebracht sind oder waren (bis 30 Jahre nach Beendigung der Vollzeitpflege) oder Kinder, die adoptiert wurden (100 Jahre nach Abschluss der Adoption)

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen oder der Erhebung bei Dritten nicht zustimmen, kann die von Ihnen beantragte Maßnahme/Beratung möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt werden. Im Rahmen der Sicherstellung des Kinderschutzes kann es auch erforderlich werden, ohne Ihre Einwilligung, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die Verarbeitung der Daten erfolgt sodann auf gesetzlicher Grundlage nach §§ 62 und 65 SGB VIII.

Für den Bereich der Jugendgerichtshilfe gilt: Sozialdaten sind direkt beim Betroffenen zu erheben. Er ist über die Erhebung und Verwendung der Daten aufzuklären (§ 62 Abs. 2 SGB VIII). Ohne Mitwirkung des Betroffenen und ohne einen persönlichen Kontakt, kann keine Berichterstattung und Unterrichtung der Justiz erfolgen. Dies wird der Staatsanwaltschaft und dem Gericht mitgeteilt. Jedoch muss das Recht des Beschuldigten, keine Angaben zu machen, respektiert und darf nicht negativ bewertet werden. Ohne Mitwirkung des Betroffenen ist eine Datenerhebung nur erlaubt, wenn eine Erhebung beim Betroffenen nicht möglich ist oder die Berichterstattung eine Erhebung bei anderen erfordert (§ 62 Abs. 3 SGB VIII).

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).

- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Jugend und Familie
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-0
E-Mail unter
Post@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de